

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2023/254**

Datum der Freigabe:

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	20.11.2023
Bearb.:	Luisa Witt	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Helmut Andresen		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Nahbereichsschulverband Kappeln	05.12.2023	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Schulverbandsvertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

### Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt:

## **Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2024**

---

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 4.145.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 4.793.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 647.700 EUR   |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 3.906.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 4.240.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.018.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 601.300 EUR   |

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 32,7 Stellen. |

### **§ 3**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

#### § 4

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **3.000.000 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	46.233 EUR
2. Gemeinde Brodersby	97.603 EUR
3. Gemeinde Dörphof	188.373 EUR
4. Gemeinde Grödersby	54.812 EUR
5. Stadt Kappeln	2.142.123 EUR
6. Gemeinde Karby	138.699 EUR
7. Gemeinde Oersberg	63.339 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	138.699 EUR
9. Gemeinde Winnemark	130.120 EUR.

#### § 5

Zusätzlich zur Schulverbandsumlage wird ab dem Haushaltsjahr 2023 eine Baulastenumlage erhoben, um den Bedarf an liquiden Mittel zur Tilgung aufgenommenen Kredite zu decken. Diese ist getrennt von der Schulverbandsumlage zu zahlen.

Für das Haushaltsjahr 2024 beträgt die Baulastenumlage **270.100 EUR**.

Diese wird ebenfalls nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	4.163 EUR
2. Gemeinde Brodersby	8.787 EUR
3. Gemeinde Dörphof	16.960 EUR
4. Gemeinde Grödersby	4.935 EUR
5. Stadt Kappeln	192.863 EUR
6. Gemeinde Karby	12.488 EUR
7. Gemeinde Oersberg	5.703 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	12.488 EUR
9. Gemeinde Winnemark	11.715 EUR.

Kappeln,

**Nahbereichsschulverband Kappeln**  
**Der Verbandsvorsteher**

(Helmut Andresen)

Anlage(n)

1. Satzung 2024
2. Vorbericht 2024
3. Gesamtproduktplan 2024
4. Haushaltsquerschnitt 2024
5. Teilproduktplan 2024 (Produkte 11190-61100)
6. Teilproduktplan 2024 (Produkt 61200)
7. Stellenplan 2024